

*E-Mail an die Kaderschiedsrichter vom 26.02.2010*

Liebe Schwimmkameradinnen und -kameraden,

anbei die aktuelle Veröffentlichung zum leidigen Thema "Schwimmanzüge" von der DSV-Homepage mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung.

Aus aktuellem Anlass noch folgender Hinweis:

Im Text ist immer von zwei übereinander getragenen Schwimmanzügen die Rede! Dies betrifft somit **KEINE BADEKAPPEN!** Zwei "normale" Badekappen, die von Aktiven getragen werden sind somit **KEIN** unerlaubtes Hilfsmittel und dürfen **NICHT** zur Disqualifikation führen. Gemäß FINA-Regel dürfen die Kappen nicht mit einer Schwimmbrille fest verbinden sein, müssen der natürlichen Kopfform folgen und dürfen keine besondere Formgebung (Flossen, Spoiler) haben. Eingearbeitetes festes Material ist ebenfalls nicht erlaubt. Alles andere, und das dürfte der Normalfall sein, ist somit erlaubt!

Viele Grüße  
Stefan

.....  
Schwimmverband NRW e.V.  
- Kampfrichterwesen Schwimmen -  
i.V. Stefan Strehlke  
Wilhelminenstraße 150  
46537 Dinslaken  
Tel.: 02064/46234  
Fax.: 02064/46233  
eMail: <mailto:KaRi@swimpool.de> KaRi@swimpool.de

----- Ende der weitergeleiteten Nachricht -----